



# Stadt Bielefeld

Sachstandsbericht 2023

Zur Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses

## Inhalt

A.	Erklärung des Klimanotstands .....	1
B.	Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz .....	1
C.	Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere.....	2
D.	Klimafreundliches Verhalten unterstützen .....	9
E.	Berücksichtigung von Klimafolgen.....	12
F.	Einrichtung eines Stadtklimarats .....	12
G.	Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten.. .....	13
H.	Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen.....	14

In diesem Sachstandsbericht wird jeweils auf den Text des Klimanotstandsantrages vom 11.06.2019 (jeweils im grauen Kasten) Bezug genommen und zu den einzelnen Punkten der aktuelle Umsetzungsstand erläutert. Da es zwischenzeitlich in vielen Feldern zusätzliche Beschlüsse und Umsetzungsmaßnahmen gibt, entsprechen die Beschlusstexte in Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Beschlusslagen. Zur besseren Übersicht wurden die Punkte C und D fachlich und thematisch unterteilt und beantwortet.

## A. Erklärung des Klimanotstands

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt den **Klimanotstand (Climate Emergency)** und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Er unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen.

Der Ratsbeschluss zur Erklärung des Klimanotstands ist am 11.07.2019 gefasst worden. Die Dokumentation dazu findet sich unter <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=655768&type=do>.

## B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit der Fortschreibung des „Handlungsprogramms Klimaschutz“ bis zum Jahr 2050 deutlich gemacht, dass er den Klimaschutz sehr ernst nimmt. So sollen nach derzeitigem Stand die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55% und bis zum Jahr 2050 um 80-95% (im Vergleich zu 1990) reduziert werden, der Energieverbrauch soll erheblich reduziert und der Anteil der erneuerbaren Energien erheblich gesteigert werden. In 9 Handlungsfeldern werden insgesamt 23 Ziele beschrieben, die dazu erreicht werden müssen. Diesen Zielen fühlt sich der Rat verpflichtet.

Zur Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius sind jedoch erheblich mehr Anstrengungen notwendig. Insbesondere müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 um 100% reduziert und die Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Der Rat der Stadt wird alles in seiner Macht stehende tun, um diese Ziele zu erreichen.

Am 23.09.2021 beschloss der Rat der Stadt Bielefeld Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Im September 2022 beschloss der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die erneute Verschärfung schon bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität in Bielefeld anzustreben. Das Handlungsprogramm soll an dieses Ziel entsprechend angepasst werden.

Das Protokoll dazu findet sich unter:

[https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2022/02\\_HWBA\\_Niederschrift\\_2022-09-29.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2022/02_HWBA_Niederschrift_2022-09-29.pdf).

Es wird derzeit ein Konzept zur Ermittlung der notwendigen Maßnahmen und Entwicklung eines Umsetzungsfahrplans erarbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 vorliegen. Erste Sofortmaßnahmen sollen bis zu den Haushaltsberatungen 2024 vorgelegt werden.

Die CO<sub>2</sub>-Gesamteinsparung lag in 2019 bei 45 % gegenüber 1990. Aktuell werden die Treibhausgasbilanzierungen für die Jahre 2020 und 2021 erstellt. Die notwendigen Emissionsfaktoren für das Jahr 2021 werden voraussichtlich im Herbst verfügbar sein.

Für die Erreichung von Klimaneutralität bis 2030 ist das bisherige Reduzierungstempo nicht ausreichend.

Ausführliche Informationen zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien befinden sich unter Punkt C.12: „Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK“.

Im Rahmen von Klimaneutral 2030 sind drei Punkte für weitere Maßnahmen besonders wichtig:

- Kommunale Förderprogramme, siehe Punkt D3
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen, siehe Punkt C13
- Kommunale Anlagen für erneuerbare Energien, siehe Punkt C13

## **C. Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere**

### C. 1 – C.11 Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt an, dass

- insbesondere bei der Mobilitätswende (u.a. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs, Ausbau des ÖPNV und der Fahrradinfrastruktur, Aufbau eines Fahrradverleihsystems, Attraktivierung der Nutzung von Bussen und Bahnen z.B. durch eine sozial angepasste Tarifstruktur bis hin zu kostenloser Nutzung (Refinanzierung etwa durch eine City-Maut und/oder obligatorische moBiel-Monatskarten für alle PKW-Anmeldungen), Umsetzung eines klimaverträglichen Citylogistikkonzepts, Reduzierung und Verteuerung von Parkplätzen in der Innenstadt, Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Auto-Pendlerströme, Förderung von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten),

#### **C.1 Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs**

In der Bielefelder Mobilitätsstrategie ist als Ziel angegeben, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent zu steigern. Der motorisierte Individualverkehr soll dafür von 50 auf 25 Prozent reduziert werden. Zur Zielerreichung befindet sich die Mobilitätsstrategie in der Umsetzung. Eine Überprüfung der Zielerreichung wird durch regelmäßige Erhebung des Modal Split vorgenommen. Die Ergebnisse einer aktuellen Befragung werden derzeit ausgewertet.

## C.2 Ausbau ÖPNV

Die Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV hat den neuen Nahverkehrsplan (NVP) (<https://nahverkehrsplan-bielefeld.de/>) erarbeitet, der erhebliche Steigerungen (Takt und Angebot) im ÖPNV-Angebot vorsieht. Der Nahverkehrsplan wurde am 09.12.2021 im Rat beschlossen.

## C.3 Ausbau Fahrradinfrastruktur

Die Stadt hat ein Radverkehrskonzept erarbeitet, mit den wesentlichen Bausteinen Infrastruktur (Standards), Netzkonzeption (Haupt- und Nebenrouten), Service sowie Öffentlichkeitsarbeit. Das Radverkehrskonzept wurde am 18. Juni 2020 durch den Rat beschlossen und seitdem sukzessive umgesetzt.

Aktuell sind mehrere Großprojekte in Planung:

- Die Fahrradstraße: Ehlenruper Weg-Rohrteichstraße (<https://fahrradstrasse-bi.de/>)
- Fahrradbügel in den Stadtbezirken (<https://www.bielefeld.de/fahrradparken>)
- Bielefeld wird leiser (<https://www.bielefeld-wird-leiser.de/>)
- Überplanung von Anlagen des ruhenden Kfz-Verkehres zugunsten attraktiverer Radanlagen: z.B. Bikelane Artur-Ladebeck-Straße

Weitere Informationen zu den geplanten und angegangenen Projekten finden sich unter: <https://radentscheid-bielefeld.de/>.

Zum Umsetzungsstand des Radentscheids wurde ein [Sachstandsbericht](#) im Stadtentwicklungsausschuss am 06.06.2023 vorgestellt.

## C.4 Aufbau Fahrradverleihsystem

Mit dem Fahrradverleihsystem „meinSiggi“ von moBiel besteht auch eine Kooperation mit der Firma TIER SE (ehemals nextbike GmbH). Das dritte reguläre Betriebsjahr hat im Mai 2023 begonnen. Im Luftreinhalteplan wird ein Verleihsystem auch für E-Lastenräder empfohlen. Im Rahmen eines Pilotprojektes von moBiel stehen derzeit in Bielefeld an zwei Stationen eCargo-Bikes mit festem Stellplatz zur Verfügung.

Die Integration von zunächst 25 zusätzlichen Lastenfahrrädern im Verleihsystem „meinSiggi“ ist für September 2023 vorgesehen.

## C.5 Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV

Eine sozial angepasste Tarifstruktur, beispielsweise mit dem Bi-Pass-Ticket, ist vorhanden.

Seit dem 01.05.2023 kann das Deutschlandticket für einen Preis von 49,90 € erworben werden.

Die kostenlose Nutzung des ÖPNV wurde durch eine gutachterliche Prüfung durch die PTV-Transport-Consult GmbH in 2019 untersucht und ist abhängig vom Nahverkehrsplan sowie vom MIV-Konzept (motorisierten Individualverkehr). Die Ergebnisse sind in den Nahverkehrsplan eingeflossen welcher am 09.12.2021 im Rat beschlossen wurde.

## C.6 Subventionierung ÖPNV durch City-Maut

Eine rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist weiterhin nicht vorhanden.

## C.7 Subventionierung ÖPNV durch obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen

Eine rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist weiterhin nicht vorhanden.

### C.8 Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept

Ein Schwerpunkt des City-Logistik Konzepts liegt auf der Standortsuche für einen Hub, ein lokales Verteilzentrum, an dem Waren vom herkömmlichen Lkw auf Lastenräder umgeladen und anschließend ausgeliefert werden. Der ursprünglich angedachte Standort für einen Midi-Hub auf dem Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs konnte vorerst, trotz der guten Rahmenbedingungen, nicht realisiert werden. Ziel ist es, sofern der Eigentümer diese nicht mehr nutzen wird, diesen als Midi-Hub zu ertüchtigen.

Als Alternativlösung wird aktuell ein Citylogistik-Hub in der Nahariyastraße getestet. Es gibt derzeit zwei Unternehmen, die den Standort für die Feinverteilung in der Innenstadt nutzen wollen. Einer der Dienstleister ist allerdings noch in der Vorbereitung der Nutzung und noch nicht gestartet. Der andere Anbieter, Gut Wilhelmsdorf, verteilt an vier Tagen in der Woche Kisten mit Bio-Lebensmitteln in der zentralen Innenstadt und angrenzenden Bereichen vom Citylogistik-Hub aus.

Ein weiterer Baustein des City-Logistik-Konzepts ist das Lastenrad-Sharing für Unternehmen. Dieses wurde jedoch nicht wie ursprünglich geplant etabliert, da sich in dem Testzeitraum nur eine geringe Nachfrage gezeigt hat.

### C.9 Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen

Mit der Drucksachennummer 1511/2020-2025 „Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: MIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)“ ist eine Beschlussvorlage der Verwaltung über die Bezirksvertretung Mitte in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden, die u. a. eine Erhöhung der Parkgebühren vorsieht. (TOP Ö 4.2, StEA vom 02.11.2021).

### C.10 Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen

Im Jahre 2021 wurde eine Konzeptstudie zum Verkehrsleitsystem und der allgemeinen Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs erarbeitet:

[https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?\\_kvonr=32673](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=32673)

Im April 2023 wurde die Planung von P+R und Quartiersgaragen begonnen.

Die Stadt Bielefeld wird im 4. Quartal mit der Prüfung der im Nahverkehrsplan und im Konzept des motorisierten Individualverkehrs (MIV -Konzept) genannten Standorte starten und eine Dimensionierung der Standorte vornehmen. Darüber hinaus wird die Frage des Betreibermodells geklärt. Im Anschluss soll mit einem externen Partner die Umsetzung beginnen. Bezüglich der Quartiersgaragen sollen im gesamten Stadtgebiet aufbauend auf einem Konzept Standorte bestimmt und ebenfalls dimensioniert werden. Als erste Standorte werden Flächen im Bereich des Ehlentruper Weges betrachtet und analysiert.

### C.11 Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten

Hier werden die schon im Sachstandsbericht 2021 geschilderten Maßnahmen weiterverfolgt: moBiel bietet über das NRW-Pendlerportal eine Plattform für Fahrgemeinschaften an (<https://bielefeld.pendlerportal.de/>).

Betriebliche Mobilität ist fester Bestandteil in der Betriebsberatung „ÖKOPROFIT“ bei der Betriebe durch kompetente Fachberatung auf Einsparpotentiale, auch im Bereich der Mobilität, aufmerksam gemacht werden.

## C.12 – 15 Vordringlicher Handlungsbedarf bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien

Konkrete Forderung:
Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt an, dass
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Ausbau der erneuerbaren Energien (vor allem: Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft- Wärme-Kopplung, deutliche Steigerung der Nutzung von Solarenergie bzw. Solarthermie, Einrichtung eines Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030).</li> </ul>

### C.12 Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK

Die Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder KWK wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert.

Im Dezember 2022 wurden zwei weitere Kraft-Wärme-Kopplungs- Anlagen mit Erneuerbaren Energien in Betrieb genommen, die mit bis zu 28 GWh/a einen weiteren erneuerbaren KWK Beitrag sowohl zur Wärme- als auch Strombereitstellung beitragen.

- Gesamte Fernwärmeerzeugung in Bielefeld
- 2021: 678 GWh 2020: 596GWh
- CO2 neutraler Anteil
- 2021: 64 % 2020: 72%
- KWK-Anteil und EE-KWK Anteil am gesamter Stromverbrauch in Bielefeld
- 2021: 37% 2020: 34%
- EE-Strom-Erzeugung
- 2021: 403 GWh 2020: 413GWh

Aktuell wird in einer Kooperation zwischen Stadt Bielefeld und Stadtwerken Bielefeld an einer kommunalen Wärmeplanung gearbeitet. Ziel dieser Planung ist es einen Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln, der die spezielle Situation der Stadt Bielefeld berücksichtigt.

Die fertige Planung soll als strategische Grundlage dienen und konkrete Entwicklungswege sowie Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der zukünftigen Wärmeversorgung aufzeigen. Die Ergebnisse sollen Anfang 2024 mit Politik, Stadtverwaltung und Bürger\*innen diskutiert werden.

### C.13 Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung

#### **Stadtverwaltung:**

Insgesamt sind auf städtischen Dächern 44 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2.524 kWp installiert. Der Ausbau der PV-Anlagen wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Die Nutzungsstrukturen der meisten städtischen Gebäude lassen aus hygienischen Gründen (Legionellen) keine Anwendung von Solarthermie zu.

Die SWB hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 ca. 445 GWh/a Strom aus eigenen erneuerbaren Energieanlagen bereitzustellen. Ein wichtiger Baustein hierbei sind auch Photovoltaikanlagen. 2021 erzeugten diese bereits 4.780 MWh und es werden kontinuierlich weitere Anlagen, u. a. große Freiflächenanlagen hinzugebaut.

**Stadtgesellschaft:**

Insgesamt sind in Bielefeld 6.541 PV-Anlagen mit 81.390 kWp Leistung installiert. Neben bereits durchgeführten und geplanten Informationsveranstaltungen (u. a. Agri-PV) stehen in der zweiten Jahreshälfte 2023 im Bereich Photovoltaik-Ausbau folgende Punkte auf der Agenda:

- Abschluss Photovoltaik-Förderung: In den Jahren 2020 bis 2022 wurden etwa 700 Dach-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 7.800 kWp und einer Fördersumme von fast 700.000 € gefördert.
- Erarbeitung eines Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Aktualisierung Solaratlas (mit neuen Laserscan-Daten des Landes NRW, Ende 2023/Anfang 2024)

#### C.14 Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen

In Kooperation zwischen Stadtwerke Bielefeld und Sparkasse Bielefeld wurde ein Geldanlageprodukt „Klimasparen“ angeboten, das Bürger\*innen die Möglichkeit bietet, mit ihren Investitionen den Bau, Betrieb und Erhalt regenerativer Energieerzeugungsanlagen in Bielefeld und der Region zu unterstützen. Die Vermarktung wurde im Juni 2023 vorzeitig geschlossen, weil das Kontingent von zehn Millionen Euro bereits eine Woche vor Aktionsende ausgeschöpft war.

Darüber hinaus ist die Umsetzung weiterer Bürgerbeteiligungen, auch über digitale Vermarktungsplattformen, zur Finanzierung von EE-Projekten geplant.

#### C.15 Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030

Mit dem Ausstieg aus dem Kraftwerk Veltheim und der Rückbau des Kohlekraftwerkes am Standort Schildescher Str.16 ist bei der Eigenproduktion der Kohleausstieg vollständig erfolgt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Zielerreichung ist die automatische und kostenneutrale Umstellung aller Haushaltskunden der Stadtwerke Bielefeld auf Ökostrom ab dem 01.07.2021. Dieses entspricht etwa einem Viertel des gesamten Bielefelder Stromverbrauchs.

Der Strom Mix der Stadtwerke Bielefeld der letzten Jahre ist folgender:

Kennzeichnung der Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Bielefeld GmbH 2020 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand 01.11.2021):

- 0,0% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 16,7% Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- 4,1% Sonstige fossile Energieträger
- 12,7% Erdgas
- 12,0% Kohle
- 54,5% Kernkraft

Kennzeichnung der Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Bielefeld GmbH 2021 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand 01.11.2022):

- 0,0% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 34,9% Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- 2,8% Sonstige fossile Energieträger
- 16,8% Erdgas

- 8,1% Kohle
- 37,4% Kernkraft

Ein vollständiger Verzicht auf Kohlestrom ist derzeit nicht möglich so lange die Stadtwerke am Großhandelsmarkt Strom beschaffen und Kohle im Bundesmix enthalten ist. Mit Ausbau der Eigenerzeugung auf Niveau des Gesamtbedarfs besteht die Möglichkeit zur Umsetzung dieses Ziels.

#### C.16- C. 20 Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt an, dass

- der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere (u.a. Klimaneutralität für städtische Gebäude bis spätestens 2040, Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards gemäß „Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen“ und ENEC, solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten, Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme, Reduzierung der Flächenversiegelung) vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

#### C.16 Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2030

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) arbeitet derzeit an der Umsetzung des Strategiekonzeptes in dem bis zum Jahr 2030 der für den Betrieb der Gebäude anfallende, flächenbezogene Treibhausgasausstoß (THG) um 80% gegenüber dem Jahr 2008 gesenkt werden soll.

#### C.17 Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards

Am 02.03.2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung“ (Drs. Nr.: 5566/2020-2025) beschlossen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Politik und Verwaltung.

Das „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung“ soll eine Antwort darauf geben, wie die Stadt Bielefeld eine klima-, sozial- und ressourcengerechte Stadtentwicklung für sich definiert. Weiterhin sollen gemeinsame Grundprinzipien beschrieben werden, die in das künftige Handeln von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Planenden einfließen sollen, ohne dabei neue Restriktionen zu manifestieren, die das Bauen unnötig erschweren und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zuwiderlaufen würden.

Es gibt bisher keine städtischen Leitlinien für Wohnungsbau in Bielefeld. I.d.R. folgt der Neubau gesetzlichen Mindeststandards. Seit 2022 wird in neuen Bebauungsplänen die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dächern verpflichtend festgesetzt.

Bei einzelnen Projekten wurden in der Vergangenheit höhere energetische Standards über städtebauliche Verträge umgesetzt (z.B. Ortsentwicklungskonzept Eckardtsheim). Aktuell sind verschiedene Vorhaben in der Bearbeitung bei denen höhere energetische und Nachhaltigkeitsstandards vorgegeben werden sollen (z.B. B-Plan Brake-West, Vorhaben Luisenschule).

#### C.18 Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten

In Bielefeld wird die optimale solarenergetische Ausrichtung eines Gebäudes nicht priorisierend bei städtebaulichen Entwürfen angewandt. Stehen dem Belang andere

Belange entgegen, z.B. eine verdichtete Bauweise mit geringen Abständen zwischen den Gebäuden, oder eine vorherrschende städtebauliche Ordnung, werden diese Belange bevorzugt.

Aufgrund der Fortschritte in der Solarmodultechnik sind mittlerweile aber auch nicht optimal ausgerichtete Dächer wirtschaftlich nutzbar – auch wenn dies mit Ertragsverlusten verbunden ist.

Seit 2022 gibt es in Bielefeld eine verpflichtende Festsetzung zur Installation von Solaranlagen bei neuen Bebauungsplänen – wenn die Dachfläche geeignet ist.

Generell müssen die Potenziale von Dachflächen in Zukunft noch stärker genutzt werden. Dabei besteht eine Synergie zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik.

### C.19 Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme

Fernwärme: Es ist eine weitere Verdichtung mit neuen Anschlüssen im bestehenden Fernwärmenetz sowie ein punktueller Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur vorgesehen. Auch der Anschluss von Neu- und Bestandsgebäuden (Beispiel Grünwaldstraße) erfolgt sukzessive.

Stand 31.12.2022:

Netzlänge: 225,5 km

Anzahl Hausanschlüsse: 4.139

Wärmeleistung: 432,8 MWh (Anschlussleistung aller Anschlüsse im Haupt-Fernwärmenetz)

Zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme wurden in 2022 zwei Biomethan-BHKWs in Betrieb genommen.

Entwicklung der Hausanschlüsse Fernwärme

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hausanschlüsse	3.942	4.015	4.056	4.096	4.139

Nahwärme: wird aktuell vornehmlich für Neubaugebiete genutzt, bei denen ein Anschluss an das Fernwärmenetz aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich ist (Beispiel: Schillinggelände und Blackenfeld)

Fern- + Nahwärme sind wichtige Bestandteile/Planungselemente in der kommunalen Wärmeplanung.

### C.20 Reduzierung der Flächenversiegelung

Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Stadt Bielefeld im Rahmen der Abwägung verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenversiegelung in die Abwägung mit einzustellen. In den letzten Jahren wurde verschiedene Bauleitpläne beschlossen, die sich auf eine klimaverträgliche Innenentwicklung ausrichten.

Die Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen trägt dazu bei, dass nur in erforderlichem Umfang Flächen im Außenbereich zusätzlich für eine bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden mussten.

Innerhalb der Bebauungspläne wird durch Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung das Ziel einer möglichst geringen Flächenversiegelung unterstützt. In aktuellen Bebauungsplangebieten wird regelmäßig verpflichtend Dachbegrünung auch z.T. kombiniert mit Photovoltaiknutzung festgesetzt, um kleinklimatische Belange zu berücksichtigen und Niederschlagsabflussmengen zu reduzieren. Verkehrsflächen werden bei städtebaulichen Planungen regelmäßig auf das notwendige Maß reduziert, die neue Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld reduziert die Zahl nachzuweisender Stellplätze.

Die Arbeitsgruppe „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung“ wird sich auch mit dem Themenfeld Flächenversiegelung beschäftigen.

## D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld appelliert an die Bielefelderinnen und Bielefelder einerseits und an Unternehmen und Handel andererseits, sich durch eigenes Handeln z.B. durch erhebliche Reduzierung der Autofahrten und des Plastikmülls, stärkere Nutzung von Fahrrädern und des ÖPNV, Energie sparen, Ausbau regenerativer Energiequellen, den Schutz des Stadtgrüns oder die Pflanzung von Bäumen aktiv an der Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen.

Der Rat setzt sich aktiv dafür ein, dass Handlungsoptionen geschaffen oder so verändert werden (etwa durch finanzielle Anreiz- oder Beteiligungssysteme), dass es für die Bielefelderinnen und Bielefelder sowie Unternehmen und Handel in allen Bereichen des Alltags leichter, zeitsparender und preiswerter wird sich klimaneutral, als sich klimaschädlich zu verhalten.

### D.1 Weniger Autoverkehr

Unter dem Titel „Autofrei in Bielefeld“ starteten im Juli 2021 zwei Pilotprojekte zur Umsetzung einer individuellen klimafreundlichen Mobilität:

Das Projekt „3 Monate ohne Auto“ zur Erprobung eines Alltags ohne eigenes Auto hat in zwei Durchgängen (2021 und 2022) mit jeweils knapp 50 Teilnehmenden stattgefunden. Eine erste öffentliche Ergebnisdarstellung erfolgte im Juni 2023 im Bielefelder Klimabeirat. Die Universität Bielefeld hat das Projekt begleitet und eine [Evaluation](#) veröffentlicht, welche u. a. im Bielefelder Klimabeirat präsentiert wurde.

Eine Weiterentwicklung des Projektansatzes findet zum Beispiel im Rahmen des städtischen Projekts „Klimaschonenden Entscheidungen“ statt. Ziel bei diesem Projekt ist es, zwölf Haushalte dabei zu unterstützen, klimafreundliche Verhaltensweisen auszuprobieren und dauerhaft im Alltag umzusetzen: <https://www.bielefeld.de/einfach-machen>. Zugleich wird die Entwicklung des Deutschlandtickets beobachtet, um die Erfahrungen des Projekts „3-Monate ohne Auto“ unter den nun geänderten Rahmenbedingungen in weitere Motivations- und Förderansätze für eine klimafreundliche Mobilität zu übertragen.

Zusätzlich startete 2021 ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung bei der Abmeldung von in Bielefeld zugelassenen, privat genutzten Pkw. 50 Bielefelderinnen und Bielefelder konnten eine Förderung von bis zu 1.000€ zur Finanzierung von frei kombinierbaren Mobilitätsformen wie zum Beispiel:

- ÖPNV-Abo-Ticket oder Bahncard
- Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrrads, E-Bikes, oder (E-)Lastenrades
- Car-Sharing oder andere Verleihsysteme erhalten.

Von insgesamt 50 gestellten Förderanträgen wurden 24 Auszahlungsanträge eingereicht. Zu den restlichen Förderanträgen wurde, trotz direkter Ansprache der Teilnehmer\*innen (mit expliziter Termin Erinnerung) kein Auszahlungsantrag gestellt. Die Summe der ausgezahlten Fördermittel beläuft sich auf rd. 21.500 €.

Die Fördermittel wurden verwendet für:

ÖPNV Ticket	Bahncard	(E-)Bike	Car-Sharing	Sonstiges
7	2	15 (davon E: 8)	5	11

Die Evaluation hat ergeben, dass viele der Förderanträge auf ohnehin von den Antragstellenden geplante Abmeldungen zurückzuführen waren. Zudem ist eine Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen aufgrund der dreijährigen Projektlaufzeit in der Praxis nicht realisierbar. Es ist davon auszugehen, dass die Antragstellenden ihr Mobilitätsverhalten dauerhaft umgestellt haben – was auch aus Einzelgesprächen hervorging. Eine Fortführung des Förderprogramms in dieser Form wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen im laufenden Projekt – auch vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Analyse (CO2-Effekt) – jedoch nicht empfohlen.

## D.2 Weniger Plastikmüll

Die Stadt bietet seit 2022 einen Zuschuss für „Mehrweg in der Gastronomie“ an, über welchen Gastronomiebetriebe sich ein Mehrwegsystem sowie die Anschaffung eines Geschirrspülers für die Reinigung von Mehrweggeschirr fördern lassen können. Dieser Zuschuss und das Thema generell wurden umfangreich beworben. So gab es im Oktober 2022 u. a. eine ganztägige Informationsveranstaltung im Harms Markt, welche mit vielen Kooperationspartner\*innen und Gastronomiebetrieben, die bereits ein Mehrwegsystem anbieten, organisiert wurde.

Trotz der aufwändigen Bewerbung des Zuschusses und einer umfangreichen medialen Berichterstattung des Themas hat sich im Jahr 2022 lediglich ein Gastronomiebetrieb für den Zuschuss beworben und eine Bewilligung erhalten. Im Jahr 2023 hat sich bisher noch kein Betrieb beworben.

Des Weiteren bietet die Stadt, seit April 2023, einen Zuschuss für die Anmietung von Spülmobilen für öffentliche Veranstaltungen an. Dadurch soll der durch Veranstaltungen produzierte Abfall für Einweggeschirr verringert werden.

## D.3 Ausbau regenerativer Energiequellen

Nach der erfolgreichen Förderung aus den Jahren 2020 und 2021 in denen etwa 300 Dach-Photovoltaikanlagen gefördert wurden, konnten im Jahr 2022 aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie NRW und dem Klimabudget über 400 weitere Dach-Photovoltaikanlagen gefördert werden (siehe C13). Das Förderbudget war innerhalb weniger Tage nach Veröffentlichung mit gestellten Anträgen von Bürger/-innen ausgeschöpft.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden mehrere Online-Informationsveranstaltungen zum Thema Photovoltaikanlagen durchgeführt, die von den Bürgern\*innen sehr gut angenommen wurden.

## D.4 Schutz des Stadtgrüns

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 23.06.2022 die Einführung der Baumschutzsatzung zum 01.10.2022 beschlossen.

Durch die Satzung werden Laubbäume ab 60 cm Stammumfang und Nadelbäume ab 100 cm Stammumfang innerhalb der bebauten Ortsteile geschützt. Solche Bäume dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder beschädigt werden. Wird eine Entnahme genehmigt, muss für jeden Baum ein standortgerechter Ersatz gepflanzt werden.

Ein Schwerpunkt der Satzung ist die Beratung der Bürger, mit dem Ziel über die vielfältigen Funktionen von Bäumen (u.a. Klima- und Artenschutz) aufzuklären, ihre

Erhaltung zu fördern und Auswirkungen von unvermeidbaren Eingriffen zu minimieren. Durch die Ersatzpflanzung wird gewährleistet, dass trotz unvermeidbarer Fällungen die Anzahl an Bäumen im Stadtgebiet auf privaten und öffentlichen Flächen gleichermaßen erhalten bleibt.

Die Erkenntnisse des Projektes des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“, an dem sich das Umweltamt und der Umweltbetrieb 2015 bis 2019 beteiligt haben, werden bei der Grünunterhaltung seit 2021 umgesetzt.

Ziele des Gesamtprojektes waren u. a. die Entwicklung allgemein anwendbarer Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Praxiserprobung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) auf der Ebene städtischer Landschaften.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wurde eine Broschüre mit Leitlinien und vielen praktischen Informationen zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien erstellt.

Die gewonnenen Erfahrungen waren gleichzeitig auch Grundlage für die Erstellung des städteweiten (Blüh-)Wiesenkonzeptes des Umweltbetriebs zur naturnahen Umstellung der Pflege auf öffentlichen Wiesen- und Gebrauchsrasenflächen mit dem Ziel, die Lebensraumbedingungen für eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen zu verbessern.

Die Flächen wurden inzwischen alle angelegt und müssen sich jetzt zunächst etablieren. Aktuell wird ein Monitoring auf ausgewählten Flächen durchgeführt.

Die Entwicklung von nachhaltig bewirtschafteten, artenreichen, gemischten Dauerwaldbeständen mit plenterwaldartigen Strukturen ist durch das naturnahe Waldbewirtschaftungskonzept sichergestellt.

## D.5 Pflanzen von Bäumen

Aktuell wird für die Stadt Bielefeld ein Straßenbaumkonzept erarbeitet, mit dem Ziel den Straßenbaumbestand nachhaltig zu sichern und durch Schaffung neuer Baumstandorte zu erweitern. Hierfür wurde u. a. eine Bestandsaufnahme und -analyse des Bielefelder Straßenbaumbestandes durchgeführt, wodurch Qualitäten und Defizite hinsichtlich der Versorgung im Straßennetz herausgestellt und prioritäre Handlungsschwerpunkte im städtischen Raum ermittelt werden konnten. Auf dieser Basis wird ein Handlungskonzept sowie eine Umsetzungsstrategie mit Entwicklungszielen und Maßnahmen auf gesamtstädtischer Ebene erarbeitet.

Rund 80 Hektar Stadtwald sind durch Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall schwer geschädigt, dazu kommen schwächelnde Buchenbestände.

Die Hitzesommer 2018 und 2019 sowie Sturmschäden aus dem Januar 2018 zeigen Folgen. Schädlinge wie der Borkenkäfer haben leichtes Spiel, dazu kommen u. a. Eichenprozessionsspinner, Rußrindenpilz beim Ahorn oder ein Pilz, der zum Eschentriebsterben führt.

Die Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ läuft aktuell noch weiter. Seit Beginn der Aktion bis Ende des Jahres 2022 sind insgesamt über 96.000 Bäume gepflanzt.

Viele Bielefelder\*innen, auch viele Kinder und Jugendliche, haben sich an den öffentlichen Pflanzaktionen beteiligt.

## E. Berücksichtigung von Klimafolgen

### Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.

Zum Ergebnis der Prüfung zur Berücksichtigung von Klimafolgen in Beschlussvorlagen wird auf den letzten Sachstandsbericht (Drs. Nr.: 3321/2020-2025) verwiesen.

Alternativ wäre eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele in Beschlussvorlagen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken. Die Klimaschutzziele spielen dabei eine zentrale Rolle. Eine Nachhaltigkeitsprüfung von Vorlagen wird bereits von einigen Kommunen in NRW, sowie vom Land NRW im Rahmen von Gesetzesvorlagen genutzt. Um keine parallelen Prüfungen von Vorlagen vorzunehmen, sollte eine Prüfung nach Klimaauswirkungen integriert werden.

## F. Einrichtung eines Stadtklimarats

### Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld schlägt die Einrichtung eines „Stadtklimarats“ vor. Dieser soll sich aus Expert\*innen und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft zusammensetzen und die Erreichung der vereinbarten Ziele überprüfen und transparent machen. Zudem soll er neue Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld und aller Bielefelderinnen und Bielefelder erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung machen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen und des Plastikmülls sowie der weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Der Rat der Stadt hat zur Umsetzung dieses Punktes die Einrichtung des „Bielefelder Klimabeirats“ (BKB) beschlossen. Der Klimabeirat setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Gruppen, wirtschaftlich agierender Organisationen und Fachexpert\*innen zusammen und hat sich in seiner ersten Sitzung am 24. Juni 2020 konstituiert.

Damit Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Aufgabe verstanden wird, soll sich der Bielefelder Klimabeirat (BKB) als Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sowohl unterstützend als auch mit korrektiven Impulsen einbringen. Das Gremium hat die Aufgabe, die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele zu überprüfen, bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen kritisch zu begleiten, neue Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen. Dazu wird der Bericht des BKB als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz aufgenommen.

Der Klimabeirat hat das Vorschlagsrecht für die Verwendung eines Budgets von 200.000 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung der Zivilgesellschaft für mehr Klimaschutz.

Das Budget des BKBs wurde u. a. für Förderungen eingesetzt. Nachfolgend einige Beispiele:

Förderung in Dach-Photovoltaik

- Förderung in Heizung und Dämmung
- Klimaschutz-Bildungsangebote an Kitas und Schulen
- Mehrweg in der Gastronomie
- Klimastadtbahn

Der Evaluationsbericht des BKB von 2023: [Evaluationsbericht BKB 2023](#)

## G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die städtischen Beteiligungen, insbesondere die Stadtwerke Bielefeld und die Sparkasse Bielefeld, einerseits zum Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen (Divestment) und andererseits zum Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Beteiligungsmöglichkeiten für Bielefelderinnen und Bielefelder (z.B.: in Bürger\*innenfonds) auf.

Der Rat erwartet von den städtischen Beteiligungen, dass diese ihre Beiträge für mehr Klimaschutz erheblich verstärken und darüber regelmäßig in ihren Jahresberichten informieren.

### Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen an Investitionen

Nach § 15 Sparkassengesetz NW bestimmt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Geschäftspolitik; nach § 20 SpkG leitet der Vorstand die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Rat der Stadt Bielefeld ist nicht weisungsbefugt. Eine Initiierung müsste direkt durch den Verwaltungsrat eingeleitet werden.

Die Stadtwerke Bielefeld konnte in Kooperation mit der Sparkasse Bielefeld, in einem Bürgerbeteiligungsprojekt, mehr als zehn Millionen Euro Investitionen der Bürger\*innen für EE Projekte sammeln. Geplant sind weitere Beteiligungsmöglichkeiten

### Klimaberichte in den Jahresberichten

Die Sparkasse veröffentlicht seit 2017 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, siehe: <https://www.sparkasse-bielefeld.de/content/dam/myif/sk-bielefeld/work/dokumente/pdf/nachhaltigkeitsberichte/nachhaltigkeitsbericht-2022.pdf?n=true>

Die Stadtwerke Bielefeld haben im Juni 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die als oberstes Ziel die Klimaneutralität der Unternehmensgruppe bis 2040 umfasst. Seitdem erfolgt eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gruppe erfasst und als internes strategisches

Steuerungsinstrument im Hinblick auf die Klimaschutzziele dient. Weitere Kennzahlen, wie bspw. der EE- Anteil am Gesamtstromverbrauch Bielefelds oder der dekarbonisierte Anteil der Fernwärme-Erzeugung werden in dem Bericht aufgeführt. Im Kontext der sich aktuell ändernden gesetzlichen Anforderungen an die Berichtserstattung ist eine Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichtes geplant.

Die BGW hat mit ihrem Jahresbericht 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, in dem ausführlich zu den Aktivitäten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit berichtet wird.

## H. Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen

Konkrete Forderung:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Beispiel Bielefelds und weiterer Kommunen zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Die Stadt Bielefeld ist in verschiedenen Gremien des Städtetages vertreten und wird sich in diesem Rahmen weiterhin aktiv für notwendige flankierende Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene einsetzen.